Konferenzrat der
Psychologie-Fachschaften-Konferenz
E-Mail: konrat@psyfako.org
URL: www.psyfako.org

Chemnitz, 22.11.2020

Unterstützung der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e. V.) der Kampagne „Platzangst!“ – Zu wenig Masterplätze in der Psychologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e. V.) hat auf ihrer 32. Tagung vom 20.11.20 - 22.11.2020 in Aachen mit 229 Teilnehmenden aus 46 Fachschaften der Hochschulen des deutschsprachigen Raums beschlossen sich den Forderungen der Kampagne „Platzangst“ des BDP-S anzuschließen.

Das Thema der Masterplatzproblematik beschäftigt die PsyFaKo bereits seit vielen Jahren. Dies spiegelt sich unter anderem in zahlreichen Positionspapieren wider (siehe Dokumentationsband der 09., 11., 12., 13., 19., 20., 22., 24. und 26. PsyFaKo). Auch eine gemeinsame Position mit dem BDP-S [1] wurde 2016 bereits verfasst und soll an dieser Stelle aktualisiert werden.

Anfragen von den Studierenden im BDP (BDP-S) an die Wissenschaftsministerien der Bundesländer ergaben, dass die Anzahl der Plätze im Master und die Anzahl der Absolvent*innen im Bachelor erhebliche Differenzen aufweisen. So erhalten rund 10% der Studierenden nach dem Bachelorabschluss keinen Masterplatz - mehr als 500 jungen Menschen wird so der Eintritt in das Berufsleben verwehrt [2]. Zusätzlich ist anzumerken, dass Studierende, die ihren Bachelor im europäischen Ausland oder an privaten Hochschulen in Deutschland absolviert haben, hier noch nicht berücksichtigt wurden. Dabei haben Absolventen mit einem Psychologie-Bachelor in den psychologischen Tätigkeitsfeldern sehr geringe Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs ([3], [4] und [5]).

In Anbetracht dieser Problematik haben die Studierenden im BDP eine Kampagne initiiert, der sich Studierende aller Bundesländer angeschlossen haben und fordern umfassende Maßnahmen in der Zahl, Vergabe und Bedingungen der Masterplätze.

1. Erhöhung der Masterplätze auf 110%

Um allen Bachelor-Absolvent:innen einen Masterplatz zu garantieren, muss eine Erhöhung der Masterplätze auf 110% im Verhältnis zu den Bachelor-Absolvent:innen stattfinden. Somit kann ein problemloser Übergang vom Bachelor in den Master für alle Studierenden garantiert werden. Um einen reibungslosen Übergang zwischen Bachelor und Master zu garantieren, reicht eine Quote von 100% nicht aus. Im Fach Psychologie ist es nicht üblich, dass der Bachelor entweder an privaten Hochschulen, der Fernuniversität in Hagen oder im Ausland absolviert wird. Um verschiedene berufliche Qualifikationen, wie bspw. die Voraussetzungen der Psychotherapie-Ausbildung zu erreichen, ist für viele Studierende ein Masterabschluss einer staatlichen Universität notwendig. Diese Forderung darf jedoch in keiner Weise dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Bachelor-Plätze reduziert werden.

2. Zentrales Bewerbungsverfahren AUCH für Master (ähnlich wie oder über Hochschulstart)

2.1 Um die faire Verteilung von Masterplätzen zu garantieren, müssen sich die Universitäten dazu bereit erklären, an einem zentralen, transparenten Platzvergabesystem teilzunehmen. Hierbei gibt es geregelte Fristen, an denen die Studierenden sich einheitlich orientieren können. Die unterschiedlichen Fristen, die derzeit vorherrschen, führen dazu, dass Studierende Plätze blockieren, während sie auf die Zusage von anderen Universitäten oder Hochschulen warten. Das Nachrückverfahren zieht sich oft bis in den November und stellt eine hohe psychische, logistische und finanzielle Belastung für Studierende dar.

2.2 Das zentrale Vergabesystem zeigt sich in der Bachelor-Bewerbung als äußerst hilfreich und würde auch beim Master zu einer hohen Aufwands- und Kostenersparnis führen. Die derzeitige Situation weist unnötigen bürokratischen Aufwand auf. Mithilfe eines zentralen Bewerbungsverfahrens müssen nicht alle Universitäten individuelle Bewerbungsverfahren koordinieren und Studierende können sich zentral bewerben, anstatt eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Einzelbewerbungen zu schreiben.

3. Zulassungsvoraussetzungen für den Master angleichen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master der Psychologie müssen deutschlandweit vereinheitlicht werden. Das bedeutet, dass z.B. spezifische Kurse oder die Dauer eines Praktikums keine Voraussetzung für die Bewerbung zum Psychologie-Master sind. Jeder akkreditierte Bachelor der Psychologie, der an einer europäischen Hochschule erworben wurde, muss für jeden akkreditierten Psychologie-Master-Studiengang qualifizieren. Dies gilt explizit auch für die

Aufnahmekriterien, die private Hochschulen in Deutschland stellen. Nur so gelingt eine nachhaltige Umsetzung der Bologna-Reform.

4. **Weniger Stress durch geringere Platzangst führt zu höherem Wohlempfinden und geringer psychischer Belastung**

   In den letzten 10 Jahren hat sich an der Problematik wenig verändert. Neben der ursprünglichen Masterplatz-Problematik verschärft sich die Lage durch das Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) massiv. Studierende, die von der Übergangsregelung betroffen sind - also vor dem 01.09.2020 ihr Studium begonnen haben - haben nur noch bis zum 01.09.2032 Zeit, ihre Psychotherapie-Ausbildung zu beenden (§27(2) PsychThG). Zudem ist zu erwarten, dass aufgrund der höheren Kosten eines approbationskonformen Masters und der aktuell fraglichen Finanzierung durch die Länder eine Reduzierung der Masterplätze erfolgen wird. Studierende klagen vermehrt über hohe psychische Belastung durch die derzeitige Situation. Angststörungen, Stresssymptome und der Verlust der Freude am Studium steigen stetig an ([6], [7] und [8]). Seit der Einführung der Bachelorstudiengänge stieg die Nachfrage in den psychologischen Beratungsstellen der Hochschulen um 20% an [9].

5. **Kinder und Pflegebedürftige als Härtefallkriterium, sodass Eltern/Pflegende in der Stadt bleiben können**

   Besondere persönliche Umstände, die zu einer Ortsbindung führen, müssen deutschlandweit als Härtefallkriterium gewertet werden. Derzeit erfüllen Pflegende einer angehörigen Person oder alleinerziehende Eltern nur selten ein Härtefallkriterium und haben deshalb oft geringe Chancen, an ihrer Bachelorhochschule einen Masterplatz zu erhalten. Für diese Gruppen ist ein Ortswechsel unzumutbar, weshalb diese flächendeckend in die Härtefallregelungen integriert werden müssen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Vilana Cassing
Technische Universität Dresden

Luise Heyde-Schulte
Universität Osnabrück

Katharina Janzen
Ludwig-Maximilians-Universität München

Lisa Marlinghaus
Universität Greifswald

Jerome Speck
SRH Hochschule Heidelberg

Imke Vassil
Universität Hildesheim

Quellen:

[1] https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/politische-positionen/2016/161206_masterplaetze.pdf

[2] Die Anfragen und Auskünfte der Ministerien über genaue Absolvent*innenzahlen werden gemeinsam mit der Pressemitteilung voraussichtlich am 01.12.2020 veröffentlicht und sind dann auf der Website des BDP-S (bdp-verband.de/bdp-s/Platzangst) abrufbar.

[3] Bothen, E., Fischer, K., John, B., Lötsch, N., Winkler, V., Sedlmeyer, P. (2011). Welche Berufschancen haben Psychologen mit Bachelor-Abschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

[4] https://studium.dgps.de/berufsfelder/bachelor-bsc-oder-master-msc/

[5] Psychologische Rundschau (2015), 66, pp. 189-197. https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000282.

[6] https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf

[7] https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/studium-stress-uni-studie-gesundheit-stutenden-2046040

[8] https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reports/arztreporte/barmer-arztreport-2018-144304

[9] Rückert, H.-W. (2010). Besorgniserregend – Zur psychischen Stabilität der heutigen Studierendengeneration. Forschung und Lehre, 17, 488–489.